

## SOLIDARISCHE ZUKUNFT JETZT

### Mut zur DEMOKRATIE - gegen Begünstigung der REICHEN

Menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichem Leben durch parlamentarische Herbeiführung von :

1. **RECHT** auf auskömmliche GRUNDSICHERUNG ohne diskriminierende Antrags- und Prüfverfahren (mit Inanspruchnahme von Ersparnissen) für Kinder, Erwerbslose und Senioren.  
Beispielsweise 500,00 € für Kinder und 1000,00 € für Erwachsene pro Monat.  
(Schweizer Modell - finanziert durch 10-prozentige Abgabe auf alle Einkommen inklusive Kapitalerträge, Gewinne, Besoldungen, Diäten, Honorare, Provisionen u.ä. )
2. **RECHT** auf ARBEIT – minimal 6 Wochenstunden ( notfalls auch bei Freien Trägern oder e.G.)
3. **RECHT** auf angemessenen bezahlbaren WOHNRAUM ( bestenfalls bei e.G.)
4. **RECHT** auf kostenlose ÄRZTLICHE VERSORGUNG, aber mit Selbstbeteiligung an Behandlungen.  
(Schweizer Modell – Kaskoprinzip mit Deckelung)
5. **RECHT** auf VERMÖGENSBILDUNG durch steuerbegünstigten Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum oder Genossenschaftsanteilen

500,00 € pro Monat sollten für Erwerber von Wohneigentum und Genossenschaftsanteilen (e.G.) steuerfrei sein

Den Genossenschaften müsste eine Einlagensicherung bis 100.000,00 € pro Person garantiert werden (wie Bankeinlagen)

Die Genossenschaften sollten die Einlagen minimal mit 4% und maximal mit 8% verzinsen.

Die Anteile wären auch in 100,00 €-Stückelung ansparbar und würden eine bessere Altersversorgung ermöglichen. Kommunen sollten sich bis zu 50% am Kapital der Genossenschaften beteiligen können und bevorzugt Baugrund mit Erbpachtzins zur Verfügung stellen. Kommunale Wohnungsgesellschaften sollten in Genossenschaften (e.G.) umgewandelt werden, damit mit dem eingesammelten Geld Genossenschaftswohnungen gebaut werden können. Auch Versorgungsbetriebe wie BEWAG, GASAG, Wasserwirtschaft u.ä. könnten in Genossenschaften mit 50% - Beteiligung der Kommune umgewandelt werden.

6. **RECHT** auf BILDUNG mit kostenloser Kinderbetreuung in Kitas und Schulhort sowie Sport und Freizeitgestaltung  
auf kostenloses Schulessen für Kindern zum Frühstück und Mittag  
auf kostenlose Berufsausbildung und Studium
7. **RECHT** auf STEUERBEFREIUNG des Erwerbseinkommen, das für die Deckung eines auskömmlichen Grundbedarfs erforderlich ist

Jedes Einkommen **über dem Grundbedarf** ist mit **25%** zu versteuern. Jahreseinkommen über 50.000,00 € mit 40%, über 100.000,00 € mit 50% und über 1.000.000,00 € mit 60%.

Kapitalsteuerrückerstattungen sind völlig auszuschließen,

Jeder in Deutschland erwirtschaftete € hat hier versteuert zu werden. Zahlungen für Lizenzen,, Beratergebühren, Provisionen u.ä. an ausländische Firmen sind im Geschäftsbericht extra auszuweisen und mit 50% Sondersteuer zu belegen. Managergehälter sind nur bis zu 500.000,00 € als Betriebsausgaben anzuerkennen und müssen darüber hinausgehend aus dem zu versteuernden Gewinn gezahlt werden.